

## Verwaltungskostenbeiträge.

### Rechtliche Grundlage

Die Verwaltungskosten der Beitragspflichtigen werden in der Verordnung des Eidg. Departements des Innern über den Höchstansatz der Verwaltungskostenbeiträge in der AHV seit 2010 auf maximal 5 % der Beitragssumme festgelegt. Der Höchstansatz kann bei zunehmender Beitragssumme verringert werden. Die Verwaltungskommission der SVA St.Gallen hat in Ausübung ihrer Kompetenz die Verwaltungskostenbeiträge erstmals seit 1985 mit Gültigkeit ab 2011 neu festgelegt.

### Voraussetzungen für verringerte Verwaltungskostenbeiträge

Die Verwaltungskostenbeiträge werden reduziert, wenn die Beitragspflichtigen ihrer Abrechnungs- und Zahlungspflicht einwandfrei nachkommen. Führt das Abrechnungs- und Zahlungsverfahren mehrfach zu Mahnungen und Betreibungen, sind unabhängig von der Beitragssumme 5 % Verwaltungskostenbeiträge geschuldet.

### Verwaltungskostenbeitragssätze für Arbeitgebende

Beitragssumme in CHF		Beitragssatz in % Abrechnung ohne Partnerweb	Beitragssatz in % Abrechnung mit Partnerweb
bis	5 000.00	5.00	4.88
ab	5 000.00	4.00	3.88
	7 500.00	2.75	2.63
	10 000.00	2.25	2.13
	25 000.00	2.00	1.88
	35 000.00	1.75	1.63
	100 000.00	1.25	1.13
	300 000.00	0.90	0.78
	1 000 000.00	0.80	0.68

Der Beitragssatz wird bei der Verarbeitung jeder Jahresabrechnung festgesetzt und auch für spätere Beitragsnachbelastungen und Beitragsgutschriften verwendet.

### Zusätzliche Reduktion durch elektronische Jahresabrechnung

Für Arbeitgebende, welche die Jahresabrechnung über das Partnerweb einreichen, reduziert sich der Verwaltungskostenbeitrag um zusätzlich 0.12 %.

### Möglichkeiten des Partnerwebs

Das Partnerweb bietet folgende Möglichkeiten: jährliche Lohnmeldungen direkt aus der Lohnsoftware übermitteln, Lohnmeldungen online erfassen und sicher übermitteln, neue Mitarbeitende anmelden sowie Personalien unkompliziert ändern. Die Anmeldung für das Partnerweb ist jederzeit über die Internetseite [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) möglich.

### Gültigkeit der Verwaltungskostenbeitragssätze

Die nachfolgend genannten Verwaltungskostenbeitragssätze werden für Beiträge ab dem Jahr 2011 angewendet. Für Beiträge für die Jahre vor 2011 gelten die bisher gültigen Ansätze. Wir geben Ihnen diese auf Wunsch gerne bekannt.

**Verwaltungskostenbeitragssätze für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgebende**

Beitragssumme in CHF		Beitragssatz in %
bis	2 500.00	5.00
ab	2 500.00	4.00
	5 000.00	2.25
	7 500.00	2.00
	10 000.00	1.50

**Verwaltungskostenbeitragssätze für Nichterwerbstätige**

Beitragssumme in CHF		Beitragssatz in %
bis	1 500.00	5.00
ab	1 500.00	4.50
	2 500.00	3.00